



An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 3  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
BAG Mitte  
Tal 13  
80331 München

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstraße 9  
baustellen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.10.2022

**Betreff: Verkehrssicherheit im Baustellenbereich Linprunstraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04211 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 3 – Maxvorstadt vom 21.06.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz,

wir dürfen auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirks zurückkommen.

In München werden jährlich ca. 19.500 Erlaubnisse für Baumaßnahmen erstellt. Dies sind sowohl Grabungen für die Verlegung, Instandhaltung oder Reparatur von Versorgungsleitungen (beispielsweise Gas-, Wasser-, Strom- oder Telekommunikationsleitungen), Straßen- und Gleisbauarbeiten, als auch private Maßnahmen wie Hochbauarbeiten oder Haus- und Wohnungssanierungen.

Dabei hat jeder öffentliche und private Bauherr das Recht darauf, je nach Erforderlichkeit auch öffentlichen Grund für die Durchführung seiner Baumaßnahme zu nutzen. Hierfür kann beim Mobilitätsreferat eine entsprechende Genehmigung nach der Straßenverkehrsordnung und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz beantragt werden.

Als Straßenverkehrsbehörde haben wir dabei die Möglichkeit der verkehrsregelnden Einflussnahme, d.h. es können Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs erteilt werden. Dies sind z.B. entsprechende Verkehrsführungsmaßnahmen, Absicherungen oder Beschilderungen. Eine zeitliche Koordinierung, Einflussnahme auf die zeitliche Dauer oder gar Ablehnung einer Baumaßnahme ist dabei nicht ohne Weiteres möglich. In der Linprunstraße häufen sich leider seit einigen Jahren private Baumaßnahmen, die in ihrer Summe die Führung des Fußgängerverkehrs bis an die Grenze des möglichen beeinträchtigen. Zur Optimierung des Fußverkehrs wäre es im Grunde notwendig gewesen die beiden Straßenseite nacheinander zu bearbeiten, also die Baumaßnahmen entlang einer

Straßenseite zurückzustellen bis die gegenüber liegende Straßenseite wieder vollständig geräumt ist. Leider ist es uns nicht möglich eine solche Verschiebung von Baumaßnahmen um zum Teil mehrere Jahre rechtlich durchzusetzen, wenn durch Absperrmaßnahmen und Notgehwege eine Verkehrsführung noch möglich ist.

Im Bereich der Linprunstraße ist eine Baustelleneinrichtungsfläche auf Höhe der Nr. 19 im Bereich der Gehbahn und der Fahrbahn von uns genehmigt. Östlich der Baustelle werden die Fußgänger\*innen auf den nördlichen Gehweg geführt um dann auf Höhe Linprunstraße 14, aufgrund der nördlichen Gehwegesperre, wieder auf einen Notgehweg im Fahrbahnbereich (westliches Baufeld Linprunstr. 19) geleitet. Im Anschluss daran können der Fußgänger\*innen auf den Gehweg vor Hausnummer 21 gelangen, auf dem sich ein Tunnelgerüst befindet.

Im Zuge der Bauarbeiten kam es zu Behinderungen der Fußgängerführung. Der Notgehweg vor Hausnummer 19 wurde verschoben und/oder der Gehweg vor Hausnummer 21 nicht wie angeordnet freigehalten. Dies führte bereits im Frühjahr und Frühsommer zu Beschwerden, auch von Seiten des BA. Wir sind daraufhin umgehend an die ausführenden Baufirmen herantreten. Im Zuge dieser Gespräche wurde uns eine durchgehende Einhaltung des Notgehwegs vor Hausnummer 19 sowie die Freihaltung des Gehwegs vor Hausnummer 21 zugesichert, damit eine durchgehende und verkehrssichere Fußgängerführung auf der Nord- und danach auf der Südseite der Linprunstraße gewährleistet ist.

Wir haben im Juni die örtlich zuständige Polizeiinspektion 42 anlässlich der Beschwerden kontaktiert und um weitere Kontrollen der Baustellensituation gebeten. Es wurde eine Störung der Verkehrssicherheit, wie im Antrag beschrieben, festgestellt und Anpassungen der Verkehrsführung gemäß unserer Anordnungen ausgeführt.

In einer Millionenstadt wie München können jedoch aufgrund der Vielzahl der o.g. Baustellen Beeinträchtigungen aufgrund zeitlich oder örtlich nahe aneinander liegender Baumaßnahmen leider nicht immer ausgeschlossen werden.

Selbstverständlich behalten wir die Situation vor Ort im Blick und werden uns dazu auch mit der Polizei weiterhin austauschen. Das MOR wird weiterhin die Beschilderung und Absicherung der Baustelle kontrollieren und eventuelle Mängel monieren, damit eine verkehrssichere Fußgängerführung gewährleistet ist.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Leitung MOR-GB2